

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz - MBG); Bestellung des Rechtsschutzbeauftragten und seiner zwei Stellvertreter

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 wurden Sektionschef i.R. Dr. Alfred Mayer als Rechtsschutzbeauftragter sowie Univ. Prof. i.R. DDr. Karlheinz Probst und Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel zu seinen Stellvertretern bestellt. Als Nachfolger von Univ. Prof. i.R. DDr. Karlheinz Probst wurde zwischenzeitlich mit Entschließung des Bundespräsidenten Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. sowie als Nachfolger von Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel, MinR i.R. Mag. Dr. Alois Schittengruber zum jeweiligen Stellvertreter des Rechtsschutzbeauftragten ernannt.

Da bis dato kein neuer Bestellungsakt erfolgte nahmen der bisherige Rechtsschutzbeauftragte und seine Stellvertreter die Funktionen bis zu deren Wiederbestellung bzw. zu Neubestellungen über die fünfjährige Periode hinaus weiter wahr.

In diesem Sinne erlaube ich mir nunmehr die Bestellung von Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M als Rechtsschutzbeauftragten sowie Mag. Dr. Alois Schittengruber und MinR i.R. Dr. Kurt Wegscheidler als seine beiden Stellvertreter vorzuschlagen.

Die in § 57 Abs. 1 MBG vorgeschriebene Anhörung der Präsidenten des Nationalrates sowie der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltunggerichtshofes erbrachte dem Grunde nach positive Rückmeldungen zum beabsichtigten Vorschlag. Die Bedenken des Dritten Nationalratspräsidenten Ing. Norbert Hofer wurden zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem Bundespräsidenten vorschlagen, bis zum Ende der Funktionsperiode am 31. Dezember 2026 gemäß § 57 Abs. 1 MBG Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M als Rechtsschutzbeauftragten sowie Mag. Dr. Alois Schittengruber und MinR i.R. Dr. Kurt Wegscheidler als seine beiden Stellvertreter zu bestellen und
2. mich ermächtigen, den Rechtsschutzbeauftragten und seine Stellvertreter über die Bestellung durch den Bundespräsidenten zu informieren.

13. April 2022

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin